

Eurokrise Morgen ist Karlsruhe am Zug

Für morgen wird das Urteil des Verfassungsgerichts zum Euro-Rettungsschirm ESM erwartet. Bereits heute soll über einen Eilantrag des CSU-Politikers Peter Gauweiler entschieden werden. Wissenschaftler aus unserer Region schätzen die Lage unterschiedlich ein.



Demonstration gegen den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) am vergangenen Samstag auf dem Karlsruher Marktplatz.

Archivfoto: Ralf Stockhoff/dpa

„Die Sauereien stehen im Kleingedruckten“

Europa blickt gebannt nach Karlsruhe: Wird dort der neue Rettungsschirm gestoppt? Einige Ökonomen aus der Region hoffen genau das

Von Sabine Brendel und Marc Chmielewski

Die Europäer blicken morgen bang auf den größten EU-Staat Deutschland. Viel steht in der europäischen Schuldenkrise auf dem Spiel, wenn das Bundesverfassungsgericht über den geplanten dauerhaften Euro-

Rettungsfonds ESM entscheidet. Fällt das Urteil der Karlsruher Richter negativ aus, bedeutet das wohl das Aus für ein Hauptinstrument der Europäer im Kampf gegen die Schuldenkrise.

Der ESM soll den bisher bestehenden Rettungsfonds EFSF ablösen. Diesen errichteten die Europäer

eilig im Frühjahr 2010, nachdem sie Griechenland mit Notkrediten vor der Pleite bewahrt hatten. Derzeit gewährt der EFSF Portugal und Irland Notkredite. Auch das zweite Hilfspaket für Griechenland soll aus dem Nottopf finanziert werden. Zudem beantragte Spanien Notkredite für seine Bankenbranche. Zypem

wird den Rettungsfonds wohl ebenfalls anzapfen.

Wirtschaftsprofessoren wie der Hannoveraner Stefan Homburg, der Clausthaler Mathias Erlei und der Braunschweiger Dietrich von der Oelsnitz warnen vor dem neuen Rettungsfonds. „Mit dem geplanten ESM-Vertrag sind die Risiken für

Deutschland unermesslich“, fürchtet von der Oelsnitz. „Auch wenn es auf den ersten Blick so aussieht: Es gibt keine verbindliche Haftungsobergrenze. Die Sauereien stehen im Kleingedruckten.“ Europa müsse sich die Zeit nehmen, den ESM-Vertrag neu zu verhandeln. „Alles andere wäre undemokratisch.“

Experten-Umfrage vor dem Karlsruher Urteil



Dietrich von der Oelsnitz, Wirtschaftsprofessor an der TU Braunschweig



Christian Lips, Volkswirt bei der Norddeutschen Landesbank in Hannover



Professor Ulrich Menzel, Politikwissenschaftler an der TU Braunschweig



Professor Nils Bandelow, Lehrstuhl für Innenpolitik der TU Braunschweig



Mathias Erlei, Professor für Volkswirtschaftslehre an der TU Clausthal

Wie werden die Karlsruher Richter morgen entscheiden?

Sie werden den ESM grundsätzlich durchwinken und an ein oder zwei Stellen eine Alibi-Einschränkung vornehmen. Zum Beispiel könnten die Richter verhindern, dass der Vertrag zum Rettungsschirm unbefristet gültig ist. Wir können uns doch nicht auf Generationen hinaus festlegen!

Das Verfassungsgericht wird den ESM nicht stoppen. Allen ist bewusst, wie die Märkte reagieren würden, wenn der Rettungsschirm nicht wie geplant in Kraft treten kann. Gäbe das Gericht den Klagen statt, würde ein vollkommen neuer Verhandlungsdurchlauf beginnen, ein neues Ratifizierungsverfahren – das würde mehr Zeit kosten, als zur Lösung der Euro-Probleme vermutlich zur Verfügung steht.

Vielleicht ist nach der Entscheidung der Zentralbank, unbegrenzt Anleihen von Krisenstaaten zu kaufen, das Urteil der Verfassungsrichter zum ESM gar nicht mehr so relevant. Man muss sich ja nicht mehr über den Umfang des Rettungsschirms streiten, wenn Länder in Not auch von der EZB Hilfe bekommen können. Das nimmt Druck von den Richtern, sie könnten Verfassungsbedenken eher geltend machen und auf das Budgetrecht des Bundestages pochen.

Die Verfassungsrichter werden den bisherigen Entscheidungsstand akzeptieren – den ESM also erlauben – aber für die Zukunft Grenzen abstecken. Das könnten etwa finanzielle Obergrenzen für die Risiken sein, die Deutschland eingeht, oder Mindestanforderungen für die Mitspracherechte des Parlaments. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass über Rettungsmaßnahmen für den Euro eher das Parlament entscheiden sollte als das Verfassungsgericht.

Das Verfassungsgericht wird den Rettungsschirm im Grundsatz durchwinken, aber einige Einschränkungen vornehmen. Zum Beispiel könnten die Richter darauf bestehen, dass der ESM-Vertrag nicht unkündbar ist und Deutschland nicht durch die Hintertür unbegrenzte Haftungsrisiken übernimmt.

Wie würden Sie entscheiden: Muss der Rettungsschirm gestoppt werden?

Ich würde den Rettungsfonds stoppen. Deutschland haftet für eine unbegrenzte Summe: Die genannten 700 Milliarden Gesamtvolumen sind ein fiktiver Wert, der sich erhöhen kann, ohne dass ein deutscher Parlamentarier zustimmt. Auch die Bedingungen für Länder, die Hilfen in Anspruch nehmen, sind Augenwischerei. Sie bekommen Geld, selbst wenn sie dann versprochene Reformen nicht umsetzen.

So wie ich es von den Richtern morgen erwarte, würde ich auch entscheiden: dem ESM grundsätzlich zustimmen, aber Grenzen für die Zukunft aufzeigen und Vorgaben für eine stärkere Parlamentsbeteiligung machen. Die Grenzen der Belastbarkeit Deutschlands wären sicher überschritten, wenn zusätzlich zu Rettungsschirm und unbegrenzten Anleihekäufen durch die Zentralbank auch noch Eurobonds ohne jede Begrenzung eingeführt würden.

Da die Konsequenzen des Karlsruher Urteils vermutlich weniger gravierend sein werden, als man es vor der EZB-Entscheidung noch erwartet hatte, würde ich mir viel Zeit nehmen, die Verfassungsbedenken der Kläger sorgfältig zu prüfen. Vor alle, dass das Budgetrecht des Bundestages ausgehebelt wird, erscheint mir problematisch.

Niemand will für die Folgen verantwortlich sein, wenn der Rettungsschirm scheitert – auch ich nicht. Deshalb würde ich zustimmen. Allerdings würde ich darauf hinwirken, die gewählten Volksvertreter als Kontrollinstanz zu stärken. Vielen, die darüber entscheiden müssen, fehlt das Know-how in den komplexen Fragen der Euro-Rettung. Würden die Abgeordneten besser ausgestattet, hätten sie eine bessere Chance ihren Sachverstand zu erweitern.

Ich würde den ESM stoppen. Haftungsrechte und Schutzvorschriften sind zu unklar. Der Vertrag muss so ausgestaltet sein, dass sich Ökonomen und Juristen jeglicher Couleur einiger sind, was der Text aussagt. Davon sind wir weit entfernt. Mir wäre es vor allem wichtig, dass die Mechanismen, mit denen Auflagen für Länder unter dem Rettungsschirm durchgesetzt werden, automatisch greifen – und weder die EU-Kommission noch Regierungen sie außer Kraft setzen können.